



## Maßgeschneiderter Schutz für Manager und Führungskräfte.

Als Manager und Führungskraft müssen Sie täglich eine Vielzahl von Entscheidungen treffen. Dabei kann es auch zu Fehlentscheidungen kommen. Diese können nicht nur das Unternehmen, sondern auch Sie existenziell bedrohen. Es gilt, eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu befolgen, die oft unwissend missachtet werden.

Das Risiko von Managern, persönliche Verantwortung in strafrechtlicher, aber auch in zivilrechtlicher Hinsicht tragen zu müssen, wird immer größer.

### Manager haften mit Ihrem gesamten Privatvermögen.

Die D&O Versicherung (**Directors and Officers Liability Insurance**) schützt die Organe einer AG oder einer GmbH, oder auch Organe wie Non Profit Organisationen (Vereine, Stiftungen) vor Haftpflichtansprüchen des eigenen Unternehmens oder Vereins (Innenhaftung) bei Pflichtverletzung während ihrer dienstlichen Tätigkeit, aber auch vor den Ansprüchen Dritter (Außenhaftung). Unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.

Die Haftungsbestimmungen regeln sich gemäß §§ 25, 10 (4) GmbH-Gesetz und §§ 84, 99 AktG, Manager haften schon bei leichter Fahrlässigkeit mit ihrem gesamten Privatvermögen. Der Manager haftet aber nicht nur für sein eigenes Verschulden, sondern im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung, auch für die Fehler der anderen Organmitglieder. Organe sind zum Beispiel der Vorstand, der Aufsichtsrat oder der Stiftungsrat.

Aufgrund dieser strengen Haftungssituation empfiehlt sich für Manager und Führungskräfte eines Unternehmens dringend der Abschluß einer D&O Versicherung.

### Unser Versicherungsmanagement.

Unter dem ständig zunehmenden Druck der Öffentlichkeit ist die Haftungssituation des Unternehmensleiters weiter verschärft worden. Die Haftungsklagen nehmen ständig zu und die Haftungssummen erreichen schwindelerregende Höhen. Dazu kommen Pflichten aus der Überwachung, Kapitalerhaltung und Verschwiegenheit, denen sie als Manager unterliegen. Zusätzlich müssen sie im Fall eines Schadens beweisen, daß ihre Entscheidung richtig war (Beweislastumkehr).

Die Pflichtverletzungen des Managers können zum Beispiel sein: Organisationsverschulden (Aufträge werden an Land gezogen, welche nicht durchgeführt werden können), Überwachungsverschulden (delegierte Aufgaben werden nicht erledigt), Auswahlverschulden (der Manager stellt Personal ein, welches nicht für die angedachte Tätigkeit geeignet ist).

Die Bedingungen der D&O Versicherung (**Directors and Officers Liability Insurance**) sind bei den einzelnen Versicherungsunternehmen zum Teil sehr verschieden. Hier empfiehlt sich, Experten zu Rate zu ziehen.

### **Der Versicherungsschutz der D&O Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance).**

Eine gute Manager-Haftpflichtversicherung sorgt für das notwendige Vertrauen damit Geschäftsentscheidungen getroffen werden, die die Gesellschaft voranbringen. Ohne diesen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz könnten Manager wichtige strategische Entscheidungen scheuen, weil sie die persönliche Haftung und Inanspruchnahme fürchten, wobei aber auch das „Nicht-Entscheiden“ zu Verlusten und Schadenersatzansprüchen führen kann.

Versicherungsnehmer einer D&O Versicherung ist üblicherweise das Unternehmen, das damit die gesamte Geschäftsleitung absichert. Die Prämie gilt als volle Betriebsausgabe. Die für Schadenersatzpflichten notwendigen Versicherungssummen werden von Fall zu Fall individuell ausgearbeitet. Die D&O Versicherung (**Directors and Officers Liability Insurance**) ist eine Kombination aus Vermögensschadenhaftpflicht und Rechtsschutz und deckt die nachfolgenden Gefahren. Da die Auslöser aktueller Probleme oftmals in der Vergangenheit zu finden sind, gilt die vereinbarte unbegrenzte Rückwärtsdeckung als mitversichert, auch Nachdeckungen sind möglich:



- Ansprüche wegen Pflichtverletzungen
- Mitversicherung von „Innen-Ansprüchen“
- Haftung bei Konkursverschleppung
- vorbeugende Rechtskosten
- Kosten von Reputationschäden, soweit sich diese in Zahlen ausdrücken lassen (Wertverlust an Börsen, Auftrags-Stornos etc.)
- Verfolgungsrecht der Gläubiger laut Aktiengesetz
- Haftung gegenüber Anteilseignern, abhängigen Gesellschaften (Tochterunternehmen) und Lieferanten
- weitgehende Fremdmandatsversicherung
- bei Strafverfahren, die einen versicherten Haftungsanspruch zur Folge haben können, werden die Verfahrenskosten übernommen
- Kosten der Gehaltsfortzahlung

Durch die **Top-Manager-Rechtsschutzversicherung** kann die rechtliche Rundum-Absicherung des Managers und Entscheidungsträgers abgerundet werden. Unser Deckungskonzept für Organe juristischer Personen sichert Sie für die wichtigsten rechtlichen Risiken ab, denen Sie als Manager und Führungskraft persönlich ausgesetzt sind.

Bei der Haftung von Managern ändert sich die Gesetzeslage sehr rasch. Wir beobachten die Entwicklung und informieren Sie laufend über geänderte Risiken und mögliche Deckungslücken.

**Wir bieten Ihnen als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater individuelle Lösungen und Konzepte. Mehr Informationen unter [www.transsylvania.at](http://www.transsylvania.at)**